

# PFARREI- ENTWICKLUNGS- PROZESS

## 2016 / 2017

*Häufig gestellte Fragen*



**Sankt Laurentius**  
*Katholische Kirchengemeinde*

Herausgeber: *Katholische Kirchengemeinde* **Sankt Laurentius**

[www.pfarrei-st-laurentius-essen.de](http://www.pfarrei-st-laurentius-essen.de)

Koordinierungsgruppe Pfarreientwicklungsprozess  
Laurentiusweg 18 • 45276 Essen

April 2017

# *Ziele, Struktur und Verlauf des Prozesses*

---

## **Was ist der Pfarreientwicklungsprozess?**

Im Pfarreientwicklungsprozess sind die Pfarreien im Bistum Essen aufgefordert, ihre Angebote und Strukturen an sich weiter verändernde gesellschaftliche und kirchliche Rahmenbedingungen anzupassen. Der Bischof hat die Pfarreien aufgefordert, sehr grundsätzlich und zielorientiert vor Ort darüber zu diskutieren, wie in ihrem Stadtteil oder ihrer Region die Kirche in den Jahren 2020 bis 2030 aussehen soll.

Dabei geht es um eine lokale Kirchenentwicklung, die angesichts der Entwicklung der Zahl der Kirchenmitglieder und geringerer finanzieller Möglichkeiten nach Chancen für neue Formen des kirchlichen Zusammenlebens in den Gemeinden und Pfarreien unseres Bistums sucht.

## **Warum werden zum jetzigen Zeitpunkt erneut strukturelle, wirtschaftliche und pastorale Maßnahmen getroffen?**

Nach der Neuordnung der Pfarreien im Bistum Essen zwischen 2006 und 2008 wird erneut erkennbar, dass weitere Entwicklungsschritte notwendig sind. Bereits im Jahr 2009 wurde nach einem langen Beratungsprozess von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Pastoralplan für unsere Pfarrei Sankt Laurentius entwickelt. Er hat für die damals neu gegründete Pfarrei Ziele und Schritte für die Gestaltung des kirchlichen Handelns in Liturgie, Verkündigung, Nächstenliebe und das Leben in Gemeinschaft benannt. Die Veränderungsprozesse in Kirche und Gesellschaft sind sehr

schnelllebig geworden. Deshalb muss heute erneut an die Zukunft gedacht werden und eine Neuaufstellung erfolgen, damit in Bergerhausen, Eiberg, Freisenbruch, Horst, Kray, Leithe und Steele die Katholische Kirche auch in Zukunft wirksam bleibt.

Bischof Dr. Overbeck hat alle Pfarreien des Bistums mit der gleichzeitigen Durchführung des Pfarreientwicklungsprozesses beauftragt. Im Vergleich zu dem Prozess vor knapp zehn Jahren geht es jetzt darum, die pastoralen und wirtschaftlichen Perspektiven besser miteinander zu verzahnen. Dabei gilt: Die pastoralen Schwerpunktsetzungen bilden die

Kriterien für die finanzielle und personelle Planung. Die Ressourcen haben eine dienende Funktion für die

Art und Weise, wie Kirche in Zukunft lebendig sein kann und soll.

## Wie ist der Prozess strukturiert?

Der Pfarreientwicklungsprozess folgt dem Dreischritt „Sehen – Urteilen – Handeln“. In der Phase „Sehen“, die bis zum Ende des Jahres 2016 andauerte, ging es um die Klärung von Themen und Zeitplänen und die Bildung von Arbeitsgruppen. Bis Ende 2017 steht unter dem Motto „Urteilen“ die Arbeit an einem „Votum“ (siehe weiter unten) an. Dazu werden die verschiedenen Informationen und Einschätzungen zur Entwicklung der Pfarrei bewertet und daraus ein integriertes pastorales und wirtschaftliches Konzept für die künftige Gestalt der Pfarrei entwickelt.

Schließlich wird dieses Votum dem Bischof vorgelegt und anschließend umgesetzt („Handeln“). Ziel ist eine lokale Zukunftsvision, die den pastoralen Leitideen und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Erfordernissen der Pfarrei entspricht. Aus der Antwort auf die Grundsatzfrage: „Was ist unsere Aufgabe, unsere Mission als Christinnen und Christen in der Gesellschaft?“, ergibt sich die konkrete Überlegung: „Wie wollen wir in Zukunft Kirche vor Ort sein?“



## Wer ist am Pfarreientwicklungsprozess beteiligt?

Die Pfarreiprozesse werden nicht im „Hinterzimmer“ ausgehandelt. Vielmehr sollen möglichst viele Menschen an den Überlegungen zur künftigen Gestalt der Kirche in ih-

rem Ort oder Stadtteil beteiligt werden. Eine **Koordinierungsgruppe** steuert den Prozess. Ihr gehören neben dem Pfarrer und der Verwaltungsleitung Mitglieder des Pfarrgemeinderats,

des Kirchenvorstands und der Pastorkonferenz an. Hinzu kommen Vertreterinnen und Vertreter des

Runden Tisches Jugend. Je ein Berater für pastorale und wirtschaftliche Fragen begleitet den Prozess.

Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe in unserer Pfarrei Sankt Laurentius ...

... aus dem Pfarrgemeinderat:	Lutz Frye Christoph Hahne
... aus dem Kirchenvorstand:	Christiana Meier-Happe Jürgen Weber
... aus dem Pastoralteam:	Gemeindereferentin Michaela Cornelius Pfarrer Dr. Andreas Geßmann Pastoralassistent Markus Zingel
... vom Runden Tisch Jugend:	Felix Happe Darius Heinrich Lucas Kosmala Eva Kruk Lukas Kuhlmann Mark Rosenbaum Alexandra Weiß
... aus der Verwaltung:	Lukas Saurusajtis Uwe Stewen
Pastoraler Begleiter:	Dr. Gregor Meder
Wirtschaftlicher Begleiter:	Rainer Strehle

Die Koordinierungsgruppe hat **thematische Arbeitsgruppen** eingesetzt, die sich mit einzelnen Themen des Pfarreiprozesses beschäftigen. In den Arbeitsgruppen wirken Interessierte aus allen Bereichen der Pfarrei und der einzelnen Gemeinden mit.

Die Koordinierende Arbeitsgruppe erstellt schließlich das Votum, das gemeinsam vom Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand beschlossen und dem Bischof zur Genehmigung vorgelegt wird.



## Welche thematischen Arbeitsgruppen und Foren der Beteiligung hat die Koordinierungsgruppe in unserer Pfarrei Sankt Laurentius gebildet?

### Arbeitsgruppe „Gesendet“

In einem ersten Schritt in der Phase „sehen“ haben die Mitglieder der AG „gesendet“ alle Aktivitäten (Gottesdienstangebote, Verbände, Gremien, Veranstaltungen, Gruppierungen, Aktivitäten uvm.) in unseren 4 Gemeinden zunächst gesammelt. Diese sehr lange Liste der einzelnen Angebote wurde dann unter Überschriften zusammengefasst. Statt z.B. jede einzelne Chorgruppe in unserer Pfarrei aufzuführen, wurden diese unter „Kirchenmusik“ zusammengefasst. Ebenso

wurden die vielen Gruppen und Aktivitäten unter Überschriften zusammengefasst. Damit ist ein leichter Überblick über die zahlreichen Angebote in unserer Pfarrei entstanden. Im Anschluss daran hat es sich die AG „gesendet“ zur Aufgabe gemacht, alle Aktivitäten und Angebote den Grundvollzügen\* von Kirche zuzuordnen.

Diese Zuordnung soll es in der zweiten Phase des Pfarreiprozesses leichter machen zu (be-)urteilen, welche Angebote in unserer Pfarrei dem Auftrag Jesu entsprechen und somit wichtig für unsere Pfarrei sind.

---

\* Grundvollzüge der Kirche: Die Kirche kennt drei Grundvollzüge oder Grunddienste, in denen sie sich im Auftrag Jesu versteht und handelt. Das heißt: Die Aufgabe der Kirche und der Christen ist es, Zeugnis von der Frohen Botschaft zu geben (Martyria oder Verkündigung), das Gedächtnis Jesu zu feiern und die Menschen im Alltag und an

den „Knotenpunkten des Lebens“ zu stärken (Liturgia) und schließlich die konkrete Nächstenliebe spürbar und erfahrbar zu machen (Diakonia oder Caritas). Das kann nur in Gemeinschaft (Communio) geschehen. Nur in Gemeinschaft aller Christen kann die Kirche ihren Auftrag erfüllen.

## **Arbeitsgruppe „Gesellschaftliche Bestandsaufnahme“**

Die Arbeitsgruppe hat die Zahlen und Daten kirchlicher Statistiken für den Bereich der Pfarrei aufbereitet: die Entwicklung der letzten Jahre in den Bereichen Taufe, Trauung, Beerdigung, Katholikenzahlen.

Die Arbeitsgruppe hat darüber hinaus den Blick auf demographische Entwicklungen gerichtet: auf die

Präsenz und die Bedürfnisse der verschiedenen gesellschaftlichen Milieus, die in den Stadtteilen unserer Pfarrei leben. Diese und andere wichtige sozialwissenschaftliche Daten können wichtige Hinweise auf pastorale Herausforderungen angesichts der gesellschaftlichen Situation und Entwicklung geben.

## **Arbeitsgruppe „Bestattungskultur und Friedhöfe“**

Die Pfarrei Sankt Laurentius ist Träger von vier Friedhöfen, deren Finanzierung angesichts eines Überangebots im Vergleich zur Zahl der Bestattungen eine enorme Belastung darstellt. Gleichzeitig bedeutet eine sich wandelnde Bestattungskultur in der Gesellschaft eine große pastorale Herausforderung an den wichtigen Dienst der Kirche für Verstorbene und Trauernde.

Die Arbeitsgruppe Bestattungskultur und Friedhöfe hat beide Themen miteinander verbunden. Sie hat die heutigen Anforderungen an Begräbnispastoral und Trauerbegleitung wahrgenommen und erste Ideen entwickelt, wie den unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann.

## **Arbeitsgruppe „Personalfragen“**

Die Arbeitsgruppe Personalfragen hat eine Bestandsaufnahme zur Situation und erwartbaren Entwicklung der personellen Beschäftigung in der Pfarrei vorgenommen: in den Bereichen Verwaltung und Pastoral. Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe den Bereich des ehrenamtlichen Engagements in der Pfarrei in den Blick genommen, das in ganz vielfältiger Weise in allen Bereichen des pfarrlichen Lebens existiert und

erfreulicherweise weiterhin Zuwächse verzeichnet. Es ist unverzichtbar für das kirchliche Leben und wird in Zukunft eine noch größere Bedeutung haben. Da sich aber auch die Bedingungen an das Ehrenamt gegenüber früheren Formen deutlich verändert haben, sind neue Konzepte für die Qualifizierung, Begleitung und Koordination von Ehrenamtlichen sowie die Kooperation von Haupt- und Ehrenamt zu erarbeiten.

## **Arbeitsgruppe „Liegenschaften“**

Die Arbeitsgruppe hat eine Übersicht über die Liegenschaften der Pfarrei, den baulichen Zustand und die derzeitige Nutzung der Gebäude erstellt. Darüber hinaus hat

sie die Daten zu Anlagevermögen, Betriebskosten und künftigem Renovierungsbedarf ausgewertet.

## **Runder Tisch Jugend**

Die Zukunft gestalten – eine Aufgabe, die nicht ohne Menschen geschehen kann, die diese Zukunft dann leben werden. Junge Frauen und Männer werden in dem Rahmen, den die Prozesse schaffen werden, ihr Christsein gestalten und weitertragen.

Der Runde Tisch Jugend wurde nicht erst im Rahmen des Pfarreientwicklungsprozesses gegründet.

Er ist das Gremium, in dem sich schon seit Gründung der Pfarrei im Jahr 2008 Verantwortliche aus den verschiedenen Bereichen der Jugendarbeit in unseren Gemeinden miteinander vernetzen. Um die Beteiligung junger Menschen in dem Prozess sicherzustellen, nehmen Vertreterinnen und Vertreter des Runden Tisches kontinuierlich an den Beratungen der Koordinierungsgruppe teil

## **Pfarrversammlung und Visionstag**

Im Herbst 2016 waren alle interessierten Pfarreimitglieder in einer offenen Pfarrversammlung eingeladen, sich über den Prozess und die Arbeit in der ersten Phase zu informieren.

Zur Erarbeitung von pastoralen Leitsätzen fand im März 2017 eine intensive Tagung – der „Visionstag“ – statt, an dem rund achtzig Vertreter-

rinnen und Vertreter aus allen Gremien und Räten der Gemeinden und der Pfarrei sowie aus den Gruppen und Verbänden vor Ort beteiligt waren. Die Ergebnisse werden zeitnah von der Koordinierungsgruppe zusammengefasst. Sie dienen als Kriterien für die Entwicklung von konkreten Optionen für das Pastoral- und Wirtschaftskonzept.

*Gruppenarbeit beim Visionstag am 11. März 2017 im Pfarrzentrum Sankt Laurentius*





## **Was ist ein Votum und woraus besteht es?**

Bis zum Ende des Jahres 2017 erstellt die Koordinierende Arbeitsgruppe ein Votum mit dem Ergebnis der Beratungen aus ihrem Pfarrei-prozess. Dieses Votum ist ein in der Pfarrei abgestimmtes Konzept. Zielhorizont der Planung ist das Jahr 2030; das Votum beschreibt auch Übergänge in der Entwicklung bis dahin. Es besteht aus einem pastoralen und einem wirtschaftlichen

Konzept. Das pastorale Konzept ist die Leitperspektive für das wirtschaftliche Konzept. Ein Beispiel: Wenn sich eine Pfarrei künftig besonders zur Präsenz der Kirche im Stadtteil und zum diakonischen Engagement verpflichtet, müssen diese beiden Leitperspektiven auch im wirtschaftlichen Konzept erkennbar sein.

## ***Daten & Fakten: Demographie, kirchliche Statistik***

---

### **Wie werden sich die Katholikenzahlen in der Pfarrei Sankt Laurentius voraussichtlich entwickeln?**

Im Jahr 1980 gab es auf dem Gebiet der heutigen Pfarrei Sankt Laurentius 42.780 Katholiken. Ende 2016 waren es noch 24.917. Im Jahr 2020 werden es nach heutigen Hochrechnungen noch ca. 22.500,

im Jahr 2030 noch ca. 18.500 Katholiken sein. D.h. die Katholikenzahl wird dann – bezogen auf das Jahr 1980 – ca. 43 % betragen.

### **Wie viele Gottesdienstbesucher haben wir derzeit? Von welcher Entwicklung wird bei den Beratungen ausgegangen?**

Im Jahr 2015 haben durchschnittlich 2.494 von 25.448 Gläubigen den Sonntagsgottesdienst besucht. Nach einer Hochrechnung werden im Jahr 2020 insgesamt rund 2.000 von

22.500 und im Jahr 2030 voraussichtlich 1.300 von 18.500 Katholiken den Sonntagsgottesdienst besuchen.

# *Betriebswirtschaftliche Aspekte*

---

## **Die Kirche hat doch so viel Geld! Warum soll da gespart werden?**

Die katholische Kirche in Deutschland ist nicht arm. Im Bereich des Bistums Essen wird das Bistumsvermögen transparent (z.B. im Internet) dargestellt, die Haushalte der Kirchengemeinden liegen zur Einsichtnahme regelmäßig aus. Die Kirchensteuereinnahmen bleiben auf dem gleichen Niveau, da die geringere Katholikenzahl die Steuersteigerung pro Kopf kompensiert. Die Kosten steigen. Gleichzeitig steigen aber durch Lohnsteigerung und Inflation die Kosten u.a. für die Unterhaltung der pastoralen Gebäude.

Bis 2020 ist nach Angaben des zuständigen Dezernates des Bistums mit einem strukturellen Haushaltsdefizit von ca. 30 %, bis 2030 zwischen 40–50 % gegenüber 2015 zu rechnen. In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet das – pro Jahr – ein Minus von 430.000 Euro in

2020 und circa 770.000 Euro in 2030. Angesichts dieser Zahlen sind Einsparungen notwendig. Die Finanzen der Pfarrei müssen auf eine dauerhaft solide Basis gestellt werden. Ziel ist ein jährlich ausgeglichener Haushalt.

Im Pfarreientwicklungsprozess gilt es allerdings, zunächst die pastoralen Herausforderungen wahrzunehmen und die Aufgabenschwerpunkte in inhaltlicher, seelsorglicher Hinsicht als Kriterien für die wirtschaftliche Planung ernstzunehmen und zu gewichten. Auf der Grundlage der erhobenen gesellschaftlichen und kirchlichen Daten sollen deshalb zunächst Leitsätze und Ziele entwickelt werden, die für die Gestaltung der Zukunft des kirchlichen Lebens in der Pfarrei maßgeblich sind.

## **Muss nicht-pastorales Personal abgebaut werden?**

Es wird eine Reduzierung des Personals erfolgen. Durch die normale Fluktuation (Renteneintritt) sind jedoch aus heutiger Sicht keine Maß-

nahmen zum Personalabbau erforderlich. Die Neubesetzung freier Stellen ist zu überlegen.

## **Was passiert mit dem pastoralen Personal?**

Derzeit gibt es keine Pläne der Veränderung. Im Laufe der Zeit wird aber aufgrund der weniger werdenden pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum auch ein Rückgang in unserer Pfarrei zu erwarten sein, insbesondere wenn aus Altersgründen Personen aus dem aktiven Dienst scheidet. Für das pastorale Personal bedeutet es sicher, dass die praktische Arbeit sich verändern wird. Schon jetzt sind in vielen Bereiche der Seelsorge frühere Standards nur noch

durch die tatkräftige Unterstützung pensionierter Priester zu erhalten. Der Rückgang des aktiven pastoralen Personals betrifft alle Berufsgruppen (Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferentinnen – und -referenten). Am Beispiel der Berufsgruppe Priester lässt sich heute absehen: Im Jahr 2030 wird nur noch ein Priester (derzeit: vier) im aktiven Dienst für die gesamte Pfarrei tätig sein.

## **Warum sind Kirchen unterschiedlich teuer in der Unterhaltung?**

Aufgrund der Größe, der Bauweise und des derzeitigen Zustands der Bausubstanz müssen unterschiedliche Rücklagen für den dauerhaften Erhalt einer Immobilie im jährlichen

Haushalt der Kirchengemeinde gebildet werden, um zukünftig notwendige Reparaturen finanziell abzusichern.

## **Wie lange reichen die Rücklagen, um den Haushalt so zu halten wie bisher?**

Nach dem heutigen Erkenntnisstand würden bei Beibehaltung der derzeitigen Struktur alle Rücklagen im Jahr 2020 aufgebraucht sein.

Eine

Vision



für

Pfr. St. Laurentius



## Warum müssen wir pastoral genutzte Gebäude (Kirchen, Gemeindeheime) aufgeben?

Kirchliche Gebäude sind wesentlich für die Gestaltung pastoraler Arbeit vor Ort. Sie sind aber auch ein ganz erheblicher Kostenfaktor in den kirchlichen Haushalten. Die nachhaltige Sicherung des laufenden Unterhalts und des Instandsetzungsbedarfes ist aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen, im bisherigen Umfang langfristig nicht umsetzbar. Aufgrund demographischer Faktoren und eines veränderten Bindungsverhältnisses zur Kirche ist sowohl in den Gottesdiensten als auch in den Gemeinden ein Rückgang von aktiven Katholiken bei steigendem höherem Lebensalter festzustellen. Den veränderten Gegebenheiten Rechnung zu tragen und ein zukunftsfähiges Pastoral-konzept zu entwickeln, ist die erste Aufgabe der Verantwortlichen im Pfarreientwicklungsprozess. Ziel ist es, den Glauben weiterzugeben, die

Vielfalt der Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen zu sehen und mit ihnen zu leben, Gemeinschaft erfahrbar zu machen, das Miteinander zu prägen, die Gesellschaft mitzugestalten, wertschätzend miteinander zu kommunizieren und Veränderungen zu bejahen.

Anders gesagt: Der Anzug, der früher passte, ist heute einige Nummern zu groß geworden. Aufgrund sinkender Einnahmen und der zu erwartenden Kostensteigerungen für Personal, Energie, Sachkosten sowie der Bildung von Rücklagen für den Erhalt pastoral genutzter Gebäude, müssen die Aufwendungen der Pfarreien im Bistum Essen durchschnittlich bis 2020 um 30 % und bis 2030 um 50 % verringert werden. Die Finanzierung aller bisher genutzten pastoralen Gebäude wird zukünftig nicht mehr möglich sein.

## Welche Kirchen und Gemeindeheime werden geschlossen?

Derzeit gibt es keine Entscheidung darüber, welche Kirchen und Gemeindeheime wann geschlossen werden. Auf der Grundlage der pastoralen Zielsetzungen wird die Koordinierungsgruppe in der zweiten

Jahreshälfte 2017 Modelle („Szenarien“) entwickeln, an welchen Orten und mit welchen Gebäuden diese Ziele erreicht werden sollen.

## Was heißt das, wenn eine Kirche oder ein Pfarrheim in einer bestimmten Kategorie steht?

Alle pastoralen Gebäude sollen in vier Kategorien eingeteilt werden:

Kategorie	Kriterien	Konsequenzen
<b>A</b>	Die Kirche ist für die Seelsorge der Pfarrei unentbehrlich, der Standort steht auf absehbare Zeit nicht zur Diskussion.	Bauliche Investitionen (gebäude- und nutzungsrelevant), auch über den bloßen Erhaltungsbedarf hinaus, sind möglich.
<b>B</b>	Die Notwendigkeit dieser Kirche für die Seelsorge ist mittelfristig zu überprüfen; Standortzusage über zehn Jahre hinaus nicht möglich.	Bis zur endgültigen Entscheidung erfolgen lediglich substanzerhaltende gebäuderelevante bauliche Maßnahmen.
<b>C 1</b>	Die Kirche ist bzw. erscheint für die pastorale Entwicklung der Pfarrei nicht unbedingt notwendig. Es besteht jedoch kein Anlass, ihre Profanierung vorzusehen (Bsp. weitere Kirche mit pastoraler Nutzung).	Grundsätzlich werden über die Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten hinaus nur noch Instandhaltungsmaßnahmen in geringem Umfang durchgeführt.
<b>C 2</b>	Die Kirche ist bzw. erscheint für die pastorale Entwicklung der Pfarrgemeinde nicht unbedingt notwendig. Es liegen Gründe vor, ihre Schließung vorzunehmen.	Über die Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten hinaus werden keine Maßnahmen durchgeführt.
	Kirchen mit Denkmalschutz, die der Kategorie B bis C 2 angehören.	Hier gelten für die Bauunterhaltung die gleichen Konsequenzen wie oben unter B bis C 2 aufgeführt.

## **Welche Investitionen sind trotz der Eingruppierung in eine bestimmte Kategorie möglich?**

Für alle mittel- und langfristig genutzten Immobilien muss im Haushalt der Kirchengemeinde eine entsprechende Rücklage gebildet werden, die vom Bistum aus Kirchen-

steuermitteln bezuschusst wird. Dafür gibt es künftig keine Beteiligung des Bistums an konkreten Reparaturmaßnahmen mehr.

## **Wenn wir die Kirche X abreißen würden, dann könnte doch die Kirche Y weiter offen bleiben ...**

Bislang gibt es keine Entscheidung, welche Kirche in welche Kategorie eingruppiert wird. Jedes einzelne Objekt wird für sich unter pastoralen, demographischen und bautech-

nischen Aspekten sowie unter Berücksichtigung der Gesamtfinanzlage und der Gesamtpastoral der Pfarrei betrachtet werden.

## **Was bedeutet das für uns in St. X?**

Bislang ist keine Entscheidung gefallen, welche pastoralen Gebäude mittel- und langfristig aus pastoralen wie aus betriebswirtschaftlichen Gründen entfallen können. Die

pfarrlich verantwortlichen Gremien werden dem Bischof ein Votum zur Genehmigung vorlegen.

## **Wer entscheidet, welche Kirche wann geschlossen wird?**

Die pfarrlich verantwortlichen Gremien legen dem Bischof ein Votum aus der Pfarrei vor, wie die wirtschaftliche und pastorale Entwicklung sowie das Gebäudemanagement der Pfarrei bis zum Jahr 2030 aussehen soll. Der Bischof genehmigt das Votum, das dann für die Gremien vor Ort als verbindliche Orientierung für alle Maßnahmen

der künftigen Pfarreientwicklung dient. Über konkrete Gebäudeschließungen wird in jedem Einzelfall erst in einem zweiten Schritt bei Vorliegen entsprechender Notwendigkeit von den pfarrlich verantwortlichen Gremien – in Einvernehmen mit dem Bistum – entschieden.

## **Welcher Zeitraum gilt für die Kirchen- und Pfarrheimschließungen?**

Ein Zeitraum ist nicht beschlossen. In jedem Einzelfall muss unter Berücksichtigung aller Interessen und

Zwänge eine Entscheidung getroffen werden.

## **Wo und wie sollen die Verantwortlichen gefunden werden, die eine Kirche schließen?**

Grundlage wird die Entscheidung des Bischofs für die Pfarrei Sankt Laurentius sein. In jedem Einzelfall müssen im Bedarfsfall die pfarrlich verantwortlichen Gremien in Kooperation mit dem Bistum Essen

die Entscheidung über die Weiternutzung jeder einzelnen Immobilie treffen.

## **Was passiert mit den aufgegebenen Gebäuden?**

Einen festgelegten Plan gibt es nicht. In jedem Einzelfall wird ein Nutzungskonzept zu erstellen sein.

## **Was geschieht mit den Orgeln und dem Inventar, wenn eine Kirche aufgegeben wird?**

In jedem Einzelfall muss nach einer Lösung gesucht werden. Primäres Ziel ist die sinnvolle Weiternutzung. Aufgrund der Zahl des möglicherweise zur Verfügung stehenden In-

ventars kann es jedoch möglich werden, dass sie zwischenzeitlich eingelagert werden müssen. Das Bistum hat dafür einen speziellen Lagerort geschaffen.





## *Weiterführende Fragen*

---

### **Kirchen sind Heimat! Menschen werden heimatlos, wenn sie nicht mehr zur Kirche kommen!**

Verständlich ist es schwer, eine Kirche als Gebäude nicht mehr betreiben zu können, und es tut weh, wenn man davon Abschied nehmen muss. Gerade da ist aber die Verbundenheit und Gemeinschaft der Christen gefordert, zu helfen, diese Herausforderung zu bestehen und neue Wege zu wagen. Dies gilt für alle unsere Zusammenkünfte und Beziehungen innerhalb und außerhalb der Kirche und ist zunächst einmal unabhängig von einem konkreten Gebäude. Natürlich soll es

weiterhin möglich sein, die Erfahrung der Nähe Gottes in liturgischen Feiern vor Ort zu erfahren und darin beheimatet zu bleiben. Aber auch in der Weise, wie wir als Christinnen und Christen miteinander und mit anderen solidarisch sind, Anerkennung und Hilfsbereitschaft üben, drückt sich die Verbundenheit und die Beheimatung in der Gemeinschaft der Nachfolge Jesu aus.

## **Wie sollen die alten Leute zur Kirche kommen, wenn keine Kirche mehr direkt vor Ort ist?**

Weitere Wege zu einem Gottesdienst sind für ältere Menschen beschwerlich. Es gilt deshalb, nach Lösungen suchen, um auch älteren Menschen weiterhin die Möglichkeit des Besuchs von Gottesdiensten zu ermöglichen. Fahrgemeinschaften könnten da eine denkbare Option sein.

## **Wenn ein Förderverein gegründet würde, kann der dann nicht die Kirche vor Ort betreiben?**

Ein Förderverein kann natürlich mithelfen, das pastorale Leben vor Ort finanziell zu unterstützen. Ziel muss dabei die Pastoral sein, die sich in den Grundvollzügen der Kirche – Diakonie, Liturgie, Verkündigung und Leben in Gemeinschaft – verwirklicht. Eine Kirche oder ein Pfarr- oder Gemeindehaus als Gebäude nicht nur zu betreiben, sondern auch mittel- und langfristig zu erhalten wird in den allermeisten Fällen einen Förderverein überfordern. Auch ein Förderverein sollte

Rücklagen zur Vorsorge bilden, so dass im Fall von Reparaturen ohne Zuschuss des Bistums die Kosten getragen werden können. In Abhängigkeit von der Größe der Kirche kalkuliert das Bistum für die Instandhaltung jährlich mit durchschnittlichen Kosten i.H.v. 20.000–50.000 Euro. Von daher ist ein Förderverein begrüßenswert, wenn er seine Mittel „in lebendige Steine“ einbringt.

## **Warum verkauft St. Laurentius nicht alle Immobilien und Grundstücke, dann könnten die Kirchen doch noch lange unterhalten werden?**

Die Erträge aus den nicht pastoral genutzten Immobilien und den Erbbaugrundstücken dienen zur Finanzierung und langfristigen Sicherung des Haushalts der Pfarrei. Im Sinne der Generationengerechtigkeit und der langfristigen Sicherung der pastoralen Anforderungen ist ein Ver-

kauf der Immobilien nicht zu verantworten. Finanzielle und personelle Ressourcen dienen dazu, in den pastoralen Verantwortungsbereichen präsent zu bleiben. Dieses Ziel würde durch ein solches Vorgehen massiv beeinträchtigt.



Bild: Iwouldstay – Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=2798252>

*Hier sind wir, Gott,  
als Menschen, die zu deinem Volk gehören,  
zu der einen Kirche,  
zu der wir unterwegs sind.  
Gott, teile deine Sehnsucht,  
deinen Aufbruch,  
deine Zukunft mit uns.  
Nimm uns mit hinein  
in deine Bewegung zu den Menschen.  
Lass uns – wenn wir jetzt weitergehen –  
die Zukunft deiner Kirche sehen  
und miteinander leben.*

## **Wo erhalte ich weitere Informationen?**

Informationen zum Pfarreientwicklungsprozess werden auf der Homepage der Pfarrei – [www.pfarrei-st-laurentius-essen.de](http://www.pfarrei-st-laurentius-essen.de) – veröffentlicht. Für Rückfragen stehen auch die Mitglieder der Koordinierungsgruppe zur Verfügung. Kontakt: [pep-st.laurentius@gmx.de](mailto:pep-st.laurentius@gmx.de), Tel. 0201 5147403.

